

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über den Beschluss zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße / Obernburger Straße" sowie über die Öffentlichkeitsbeteiligung / Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 20.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße / Obernburger Straße"** beschlossen.

Die Wing GmbH, Haidbichl wurde mit der Änderung beauftragt.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummer der Gemeinde und Gemarkung Prutting: Flurstück Nummer 2405/3 Teilfläche (Obernburg, Niedernburger Straße 29).

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung Prutting, Zimmer I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr bzw. jederzeit online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.prutting.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße / Obernburger Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB.

Anlass und allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Prutting erhielt am 22.12.2023 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße“. Dies soll zur Realisierung des Bauvorhabens „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz“ auf Flur Nr. 2405/3 an der Niedernburger Straße in Obernburg führen. Die derzeitigen Festsetzungen verhindern eine zukunftsweisende Bebauung gemäß des Eingabeplanes.

Beim Baugebiet Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße / Obernburger Straße“ handelt es sich um bestehende Gebäude, die Angaben im Bebauungsplan richten sich nach den bestehenden Gebäuden unter Einbezug des bestehenden Geländes. Die 1. Änderung bezieht sich nur auf das Flur Nr. 2405/1 und berührt die restlichen Angaben zum BBP 43 nicht. Durch die Bebauung des Grundstückes schließt die letzte Baulücke und rundet das Ortsbild homogen ab.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2024 den Entwurf vom 09.04.2024 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße Obernburger Straße“ gebilligt.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wurde abgesehen. Ebenso von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB). § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf in der Fassung vom 18.04.2024 samt Begründung in der Fassung vom 18.04.2024 kann in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 22.04.2024 bis 27.05.2024 in der Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Di. von 14 bis 17:30 Uhr und Do. von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen) öffentlich eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Äußerung bzgl. der Planung gegeben und jedermann kann eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erörtert und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung (s. o.) unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße Obernburger Straße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Obernburg, Östlich der Niedernburger Straße Obernburger Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Begründung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Amtliche Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Prutting, den 19.04.2024
Gemeinde Prutting



Johannes Thushaß,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Gemeindeamtstafeln: „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter:

www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie <http://www.bauleitplanung.bayer.de>

Angeschlagen am: 19.04.2024

Abgenommen am: 28.05.2024

Veröffentlicht im Internet am: 19.04.2024

Aus dem Internet herausgenommen am: 28.05.2024

Datum

i. A. Horn und Klinginger, Bauamt

Anlage zur Ortsüblichen Bekanntmachung vom 18.04.2024

Lageplan zur
1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 43 „Oberburg, Östlich der Niedernburger Straße/Obernburger Straße“

